



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 36 der öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-12-0001

Einrichtung einer Erhebungsstelle für den Zensus 2021

Beschluss Nr. 0500

1. Vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2022 wird eine örtliche Erhebungsstelle für den Zensus 2021 (Volkszählung) eingerichtet. Sie untersteht dem Magistrat und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Erhebungen nach bundes- und landesgesetzlichen Vorgaben. Organisatorisch ist sie Dezernat I/12 angegliedert.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Zensus mit zusätzlichen Kosten in Höhe von 404.960 € zu rechnen ist. Da es sich um eine zusätzliche Aufgabe handelt, die der Landeshauptstadt Wiesbaden vom Land Hessen übertragen wird, ist eine Kostenerstattung durch das Land in Anwendung des durch die Verfassung gebotenen Konnexitätsprinzips zu erwarten.
3. Für die Dauer des Betriebs der Erhebungsstelle wird für die Leitung der Erhebungsstelle eine befristete Vollzeitplanstelle eingerichtet. Für diese Funktion wird die unbesetzte Planstelle Nr. 11581, Stellenwert E12 herangezogen. Zur Unterstützung der Sachbearbeitung wird des Weiteren für die Zeit von Januar 2021 bis Dezember 2021 eine befristete Vollzeitplanstelle im Stellenwert E8 eingerichtet. Für diese Funktion wird die unbesetzte Planstelle Nr. 16936, Stellenwert E10 herangezogen. Der Stellenwert wird zum Stellenplan 2020/2021 entsprechend angepasst. Der übrige Personalbedarf wird aus dem Mitarbeiterbestand von Dezernat I/12 gedeckt.
4. Das Personalkontingent zur Steuerung der Personalbedarfe bei Dez. I/12 wird mit Einrichten der Erhebungsstelle ab 01.07.2020 um 2,0 VZÄ erhöht.
5. Der Magistrat (Dezernat I/12 in Verbindung mit Dezernat I/11) wird beauftragt, geeignetes Personal zu rekrutieren. Dabei ist dem Einsatz von städtischem Vermittlungspersonal, Rückkehrer/-innen und ggf. Ausbildungsbeender/-innen Vorrang einzuräumen.
6. Die Besetzung der Stelle der Erhebungsstellenleitung erfolgt mit Einrichtung der Erhebungsstelle zum 1. Juli 2020, die Stelle der unterstützenden Sachbearbeiter/in wird Ende 2020 besetzt.
7. Die benötigten Mittel sind im Haushalt 2020/21 mit entsprechend gleich hoher Kostenerstattung des Landes berücksichtigt. Sofern die Erstattung des Landes geringer ausfällt, wird am Ende des Zensus zwischen Dezernat I und Dezernat III eine Deckung festgelegt.
8. Es wird zur Kenntnis genommen, dass es aufgrund der Belastung durch die Zensusaufgaben für die Betriebsdauer der Erhebungsstelle zu Leistungseinschränkungen des Amtes 12 kommt.

(antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 05.11.2019 BP 0292)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2019
im Auftrag

Dezernat I
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock